

99031005031000, 99031005031000

# Chemikalien-Klimaschutz - Sachkundebescheinigung ausstellen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11316992/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031005031000, 99031005031000
Leistungsbezeichnung I	Chemikalien-Klimaschutz - Sachkundebescheinigung ausstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Treibhauseffekt, Emission, Treibhausgas, Emissionshandel, Ozon, Klimaschutz, Kyoto-Protokoll, Klimawandel, Atmosphäre, BOL-Dienstleistung, Kohlenstoff, Umweltschutz, Sachverständige, Emissionsberechtigung, Treibhausgase, globale Erwärmung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, auf Dichtheit kontrollieren, warten, instand halten oder die Gase rückgewinnen, benötigen Sie seit dem 4. Juli 2009 eine neue Sachkundebescheinigung, damit Sie Ihre Tätigkeit weiter ausführen dürfen. Dies sieht die Chemikalien-Klimaschutzverordnung vor, die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist und die auf der europäischen F-Gase-Verordnung beruht.</p> <p>Folgende Tätigkeiten sind betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen,</li> <li>• Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten,</li> <li>• Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern,</li> <li>• Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen.</li> </ul> <p>Für den Erwerb der Sachkundebescheinigungen müssen Sie grundsätzlich eine theoretische und praktische Sachkundeprüfung ablegen. Für Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen genügt die Teilnahme an einem Lehrgang.</p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402551235368&amp;uri=CELEX%3A02006R0842-20081211">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402551235368&amp;uri=CELEX%3A02006R0842-20081211</a>  <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402551235368&amp;uri=CELEX%3A02006R0842-20081211">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1402551235368&amp;uri=CELEX%3A02006R0842-20081211</a></p>
Erforderliche Unterlagen	Die benötigten Unterlagen sind jeweils bei den oben genannten Stellen zu erfragen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) oder Innung, sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Unternehmen oder Betriebe, die durch die zuständige Behörde eine entsprechende Bescheinigung als zur Abnahme von Prüfungen und zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen anerkannt sind legen die entsprechende Gebühr selbständig fest.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Zudem müssen Sie im Fall von Tätigkeiten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen eine zu der jeweiligen Tätigkeit befähigende technische oder handwerkliche Ausbildung absolviert und eine theoretische und praktische Prüfung nach Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2015/2067 bestanden haben.</li> <li>• Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten, eine zu der jeweiligen Tätigkeit befähigende technische oder handwerkliche Ausbildung erfolgreich absolviert und eine</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

theoretische und praktische Prüfung nach Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 306/2008 bestanden haben.

- Brandschutzsystemen und Feuerlöschern eine theoretische und praktische Prüfung nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 304/2008 bestanden haben.

- Hochspannungsschaltanlagen eine theoretische und praktische Prüfung nach Art. 3 abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2015/2066 bestanden haben.

- Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen erfolgreich an einem Trainingsprogramm nach Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 307/2008 teilgenommen haben.

Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Kälteanlagenbauer erhalten die Sachkundebescheinigung ohne Ablegung einer Prüfung.

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an

1. die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) oder Innung,
2. Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Unternehmen oder Betriebe, die durch die zuständige Behörde eine entsprechende Bescheinigung als zur Abnahme von Prüfungen und zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen anerkannt sind.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Chemikalien-Klimaschutz - Sachkundebescheinigung ausstellen, Chemical Climate Protection - Issue Certificate of Expertise